

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	17 (1966)
Heft:	2
Artikel:	Die Inventarisierung im Kanton Basellandschaft
Autor:	Heyer, Hans Rufold
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-392908

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE INVENTARISATION IM KANTON BASELLANDSCHAFT

Die Anfänge der Inventarisation reichen im Kanton Baselland bis ins Jahr 1942 zurück, er gehört somit zu jenen Kantonen, die sich verhältnismäßig früh diesem Werke anschlossen. Im Unterschied zu anderen Kantonen, in denen die Arbeit mühsam vorwärts geht, lag hier bereits acht Jahre später ein das ganze Kantonsgebiet umfassendes Manuskript vor. Dieses war von Dr. E. Stockmeyer in Zusammenarbeit mit Dr. A. Bruckner verfaßt worden, konnte aber aus verschiedenen Gründen nicht gedruckt werden. Daß die Inventarisation im Jahre 1965 trotz dieses Hemmschuhs wieder aufgenommen werden konnte, verdanken wir Dr. Paul Suter, dem Präsidenten der Altertümekommission des Kantons Basellandschaft, dann aber vor allem den Herren Dr. E. Murbach und Prof. Dr. Emil Maurer, die durch ihren persönlichen Einsatz bei der Regierung die letzten Hindernisse beseitigten. Einmal mehr zeigte sich, daß die Inventarisation sich nur als nationales, gesamtschweizerisches Werk, in welchem kein Kanton zurückstehen will, durchsetzen kann.

Der neue Bearbeiter wurde vollamtlich auf sieben Jahre befristet angestellt und erhielt in der Kantonshauptstadt Liestal ein Büro, wo er das bereits vorhandene Material seines Vorgängers ordnen und sammeln konnte. Eine seiner Hauptaufgaben bestand in der Anlegung eines neuen Photoarchivs, zu welchem die Aufnahmen teils von ihm selbst, teils von einem Beamten der staatlichen Mikrofilmstelle gemacht werden. Diese erfolgen im Gegensatz zu früher auf breiter Basis, so daß dieses Archiv später einmal der Denkmalpflege dienen kann, falls ein solches Amt in diesem Kanton je geschaffen wird.

Wie schon 1942, so sind auch jetzt wieder zwei Bände für das gesamte Kantonsgebiet vorgesehen. Der erste wird den Bezirk Arlesheim, das heißt das Rheintal, das Birseck und das Leimental enthalten. Der zweite ist den übrigen drei Bezirken des Oberen Baselbiets gewidmet.

Die Wahl des untern Kantonteils als Thema des 1. Bandes erfolgte aus den Gründen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes, ist doch dieser Kantonsteil durch die Nähe der Stadt und den damit verbundenen Bevölkerungszuwachs am meisten von der modernen Überbauung bedroht. Außer dem von seinem Vorgänger verfaßten Manuskript dient dem Bearbeiter das vom Basler Heimatschutz in den Jahren 1941/42 erstellte Denkmalverzeichnis als Grundlage für die Materialsammlung, und er muß froh sein, wenn das aufgezeichnete Material überhaupt noch vorhanden ist. Schwieriger gestaltete sich die Archivforschung, die von seinem Vorgänger unterlassen worden ist, und sich nun auch auf die Pfarr- und Gemeindearchive ausdehnen muß. Die Hauptarbeit des Bearbeiters besteht daher vorwiegend in derjenigen eines Historikers. Ein großer Teil der im ersten Band zu beschreibenden Werke ist ohne großen kunsthistorischen Wert, dafür aber von großer regionaler Bedeutung im Blick auf die Stadt Basel, die dieses Gebiet wesentlich beeinflußte. Er wird daher einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Kunst der Regio Basiliensis liefern. Immerhin enthält er die bekannte Domkirche von Arlesheim, deren Rokokostuck neu bearbeitet werden muß, ferner die befestigte, mittelalterliche Dorfkirche von Muttenz, eine Kirchenburg, der bereits ein Kunstmäzen von Dr. E. Murbach gewidmet ist, und die im Langhaus und im Beinhaus wertvolle Freskenzyklen birgt. Die zahlreichen im ganzen Kanton vorgenommenen Kirchenrenovationen und -Ausgrabungen liefern stets neues

Material und bereichern das bisher weniger bekannte Bild dieser Kunstslandschaft. So wurden in den letzten Jahren in der Kirche von Therwil Dekorationsmalereien aus dem 17. Jh. entdeckt und in der Kirche von Sissach die 1865 entfernte spätgotische Holzdecke wieder eingesetzt. Interessante Bodenforschungen in den Kirchen von Oberwil, Sissach, Eptingen und Münchenstein brachten erstaunliche, zum Teil bis ins 7. Jh. zurückreichende Kirchenanlagen zum Vorschein, so daß die Baugeschichte dieser Kirchen eine wertvolle, bisher unerschlossene Bereicherung erfuhr.

Hans Rudolf Heyer

BASLER KUNSTDENKMÄLER-JUBILÄEN:
DAS WILDTSCHE HAUS IN BASEL

Das Wildtsche Haus am Petersplatz ist als Bau vor genau zweihundert Jahren fertiggestellt worden. Entworfen und ausgeführt hat es – im Auftrag des begüterten Rechenrates Jeremias Wildt-Socin (1705–1790) – der bekannte und begabte Basler Barockarchitekt JOHANN JAKOB FECHTER (1717–1797), von dem als Frühwerk die «Sandgrube» stammt. Das herrschaftliche Gebäude nimmt am Petersplatz eine wirkungsvolle Stelle ein, ungefähr die Mitte seiner nördlichen Längsfront. Durch die heutige Straßenführung und Weganordnung, welche den Besucher nur von der Seite an das Haus herankommen lassen, tritt seine großzügige symmetrische Architekturkomposition vielleicht etwas zu wenig in Erscheinung. Bloß zweigeschossig, entfaltet es sich mit seiner langen äußeren Hauptschaufront ungewöhnlich stark in die Breite. Charakteristisch ist, daß es beidseits von niedrigeren, spiegelgleichen Torbauten flankiert wird, wodurch sich das Palais – ohne die Geschlossenheit der Platzwand aufzugeben – mit dem oberen Stockwerk und dem stattlichen Walmdach freier heraushebt. Das vornehme Gebäude weist ein bauplastisch reich verziertes Mittelstück auf, welches sich geschwungen gegen den Platz hin vorzieht und von einem gleichfalls geschweiften Segmentgiebel überhöht ist. So kennzeichnet die gesamte Hausanlage eine stufenweise Steigerung zur Mitte. Deren bewegte Formen werden überdies in dem gewölbten Einfahrtstor und den stichbogigen Türen und Fenstern abgewandelt – eine gesetzmäßige Einheit durchwaltet das ganze Gebäude. In ihm liegt zweifellos die reifste und geschlossenste Schöpfung spätbarocker Baukunst auf Basler Boden vor, zumal sich auch im Innern, neben dem gediegen konzipierten Treppenhaus, eine erlesene Raumausgestaltung und Ausstattung erhalten haben, die indessen erst 1768 beendigt waren. Das Haus, welches vorne gegen die baumbestandene Parkanlage des Petersplatzes ausgerichtet ist, verfügt auf der Rückseite über einen um ein Geschoß tiefer gelegenen, ansehnlichen Garten. Dem Lebensstil des gehobenen Bürgertums dienstbar gemacht, findet sich hier eine sommerliche Dixhuitième-Residenz – eigentlicher Wohnsitz blieb der gegenüberliegende «Gyrengarten» an der Hebelstraße –, die in ihrer Bestimmung den Nachbarn, dem Markgräflichen Hof und dem Brunschwilerschen Lusthaus, sehr verwandt ist. Als Stätte froher Festlichkeit erbaut, erfüllt das Wildtsche Haus – nunmehr zum Repräsentationsgebäude der Stadt Basel erhoben – seine schöne, ursprüngliche Aufgabe noch immer auf das glanzvollste.

Fritz Lauber